

Weitere allgemeine Hinweise

Einsendung von Spielerpässen zur Vernichtung

Vereine können zur Entlastung ihrer Kartei Pässe von Spielern, die ihre aktive Tätigkeit beendet haben, zur Vernichtung an die Passabteilung zurückgeben. Diese Pässe müssen zur Vermeidung von Irrtümern eindeutig gekennzeichnet werden, z. B. mit dem Vermerk "zur Vernichtung". Die Spielberechtigung ist dann 6 Monate nach Eingang des Passes bei der Passabteilung erloschen.

Zusammenschluss mehrerer Vereine

Vereine, die sich mit anderen Vereinen zusammenschließen, können sich bei der Beantragung einer neuen Spielberechtigung mit dem neuen Vereinsnamen die Arbeit erleichtern. Sobald der zuständige Landesverband den Zusammenschluss genehmigt hat, können bei der Passabteilung die alphabetisch sortierten Spielerpässe und eine alphabetisch sortierte Spielerliste mit den Passnummern (mit Vereinsunterschrift des neuen Vereins), beides getrennt nach Junioren und Senioren und nach den beteiligten alten Vereinen, eingereicht werden. Die Ausstellung eines Spielerantrages für jeden einzelnen Spieler entfällt, sofern diese Vorgaben beachtet werden.

Entsprechen die eingereichten Unterlagen nicht diesen Vorgaben, werden sie unbearbeitet an den Verein zurückgeschickt.

Änderung von Vereinsanschriften

In einigen Fällen, in denen Briefe von der Post wegen falscher Adresse als unzustellbar an den WDFV zurückgeschickt wurden, konnten Spieler nicht eingesetzt werden, weil Spielerpässe und andere wichtige Nachrichten den Verein nicht umgehend erreichten. Erst nach erheblichem Aufwand (Telefonate mit den Landesverbänden, Fußballkreisen usw.) konnten die neuen Anschriften geklärt und die Post den Vereinen zugestellt werden.

Daher unsere Bitte in Ihrem und Ihrer Spieler Interesse: Sobald der Termin für die neue Adresse feststeht, teilen Sie diese Änderung auf Vereinsbogen mit Stempel und Unterschrift auch dem WDFV möglichst frühzeitig mit, damit die Post für Sie ab diesem Datum direkt an die richtige Stelle geschickt werden kann.

Doppelte Spielberechtigungen

Fällt in der Passabteilung bei der EDV-Erfassung eines Vereinswechsels auf, dass ein Spieler wegen unterschiedlicher Spielerdaten zwei Spielberechtigungen besitzt (neben der bekannten Spielberechtigung besitzt er noch eine andere Spielberechtigung unter einer anderen Passnummer bei einem anderen Verein) wird bei dem betreffenden Verein schriftlich wegen des nicht vorliegenden Spielerpasses nachgefragt. Der Antrag stellende Verein wird schriftlich informiert, dass der Spieler noch eine weitere Spielberechtigung besitzt, der fehlende Pass angefordert wurde und die Spielberechtigung noch nicht erteilt werden kann.

Geht der angeforderte Spielerpass ein, wird die Spielberechtigung unter Berücksichtigung des 1. Antragseingangs erteilt.

Urlaubsvertretung

Wir empfehlen Ihnen die Einreichung von Spieleranträgen bei der Passabteilung möglichst vor Antritt Ihres Urlaubs. Sorgen Sie auch rechtzeitig für eine Vertretung durch ein Vereinsmitglied, das für die Dauer Ihrer Abwesenheit die wichtigsten Angelegenheiten übernehmen kann. Treffen Sie frühzeitig Maßnahmen um zu verhindern, dass der unbearbeitete Spielerantrag mit unseren wichtigen Informationen im Briefkasten des zuständigen Vereinsmitarbeiters liegt, der sich gerade im Urlaub befindet und niemand Zugriff auf diese Unterlagen hat. Der Schock nach der Rückkehr aus dem Urlaub ist mit einfachen Mitteln vermeidbar.

Auch im Hinblick auf überregionale oder internationale Vereinswechsel zu einem anderen Verband sollte für eine Vertretung gesorgt werden. Gehen z. B. Ihre Antworten auf unsere Freigabeanträge verspätet beim WDFV ein, werden diese nicht mehr berücksichtigt. Ihrem Verein könnte dadurch ein großer Schaden entstehen.